



Deutscher Doggen Club 1888 e.V



Antrag auf Zustimmung des Clubvorstandes für den Einsatz von ausländischen Richtern an die Termenschutzstelle des DDC

per Email an: vizepraesidentin@doggen.de , oder per Post an: Daniela Zevens, An Krebberskath 9, 47665 Sonsbeck.

Die Landes-/Ortsgruppe

beantragt hiermit, gemäß der DDC -Ausstellungsordnung § 18 Absatz 2, die Zustimmung des Clubvorstandes für die Einladung eines/r ausländischen Richter/in für die folgende Veranstaltung:

.....

am in

Veranstalter (LG/OG):

**Beantragte Richterin /
Beantragter Richter :**

Name/Vorname

Land

Adresse

Telefon/Email

Ausstellungsleiter:

Name/Vorname

Straße/PLZ/Wohnort

Telefon/Email

Der Veranstalter verpflichtet sich, die VDH- und die DDC-Ausstellungsordnung, die DDC-Zuchtrichterordnung sowie alle sonstigen hiermit in Zusammenhang stehenden Verordnungen, Bestimmungen und Vorschriften anzuerkennen und einzuhalten. Bei einer Ablehnung des Antrages besteht kein Anspruch auf eine Begründung des Vorstandes. Durch den Einsatz eines/r nicht genehmigten ausländischen Richter/in erlischt automatisch die Genehmigung durch die Termenschutzstelle für die Veranstaltung. Für Veranstaltungen, die ohne Genehmigung der Termenschutzstelle durchgeführt werden, haftet der DDC nicht!

.....
Ort, Datum, Unterschrift des verantwortlichen Ausstellungsleiters

Vermerke der Termenschutzstelle:	Richter/in:	genehmigt: <input type="checkbox"/>	nicht genehmigt <input type="checkbox"/>
Antragseingang :			
Rücksendung an:	Datum	Unterschrift der Termenschutzstelle (i. A. des Vorstandes)	